

## 2. Gemeindeversammlung 2015

Datum: Montag, 23. November 2015

Ort: Ref. Kirche Erlenbach

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

---

Vorsitz: Dr.iur. Sascha Patak, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Wyler, Gemeindegeschreiber

---

**Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach. Willkommen ge-heissen werden auch eine Journalistin des "Küsnachter" sowie ein Journalist der "Zürichsee-Zeitung".

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Aktenaufgabe in der Gemeinderatskanzlei
- Auflage des Stimmregisters

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

---

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür bestimmten Empore, anwesend sind oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist.

Das Stimmrecht wird **niemandem** bestritten.

---

Als nicht stimmberechtigte Sachverständige sind für das Budget 2016 der Gemeinde Finanzsekretär Thomas Diethelm sowie für die beiden Geschäfte "Genehmigung Abrechnung Förderprogramm Energie 2013-2014" und "Förderprogramm Energie 2016-2018" der Leiter Tiefbau und Umwelt Roman Mathieu anwesend.

---

Als **Stimmzähler/innen** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Albonico Charlotte, Drusbergstrasse 17
  - Camenisch Sandra, Seestrasse 125
  - Ehrensperger Christian, Fritz Gottlieb Pfister-Weg 17
  - Grob Thomas, Pflugsteinstrasse 38
- 

Anwesend sind **195 Stimmberechtigte**.

---

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, sollte jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden sein.

---

### **Traktandenliste:**

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob **zur Traktandenliste Anträge** gestellt werden.

**Toni Baggenstos, Winkelstrasse 7**, beantragt, die Traktanden 3, 4 und 6 vor dem Budget 2016 der Gemeinde zu behandeln, da diese budgetrelevant sein können.

**Für Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** ist dies nicht notwendig, da finanzielle Auswirkungen dieser drei Geschäfte automatisch ins Budget aufgenommen würden.

### **Abstimmung Ordnungsantrag Baggenstos**

Die **Gemeindeversammlung** lehnt **in offener Abstimmung** mit überwältigender Mehrheit den Antrag Baggenstos auf Änderung der Traktandenliste ab.

Die Traktandenliste wird deshalb in unveränderter Reihenfolge wie folgt genehmigt:

1. Genehmigung Voranschlag 2016 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
  2. Genehmigung Budget 2016 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss
  3. Genehmigung Abrechnung Förderprogramm Energie 2013-2014
  4. Förderprogramm Energie 2016-2018
  5. Teilrevision Statuten Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon
  6. Betriebsbeitrag Ortsmuseum (Initiative Eigenmann)
-

Geschäft 1

## **Genehmigung Voranschlag 2016 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)**

### **Antrag**

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2016 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg zum GSEH-Budget 2016.
3. Im Budget der Erfolgsrechnung 2016 der Gemeinde Erlenbach sind CHF 2'075'500.00 als Anteil am Nettoaufwand der GSEH sowie CHF 270'500.00 als Mietertrag für das Benützen der Erlenbacher Schulanlagen durch die GSEH einzustellen.

### **Weisung**

Der Voranschlag 2016 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwand von CHF 4'835'000.00 und einen Ertrag von CHF 181'500.00 auf. Vom Aufwandüberschuss von CHF 4'653'500.00 hat Erlenbach gemäss Kostenteiler CHF 2'075'500.00 (44,5%) und Herrliberg CHF 2'578'000.00 (55,5%) zu tragen. Die Kostenanteile sind in den nächstjährigen Budgets beider Gemeinden eingestellt.

Erlenbach erhält für das Zurverfügungstellen seiner Schulanlagen an die GSEH im nächsten Jahr einen Mietzins von CHF 270'500.00. Dieser berechnet sich auf einer Flächenerfassung und einer Jahresmiete von CHF 330.00 pro m<sup>2</sup>. Der Mietertrag ist ebenfalls im Budget der Erfolgsrechnung 2016 der Gemeinde enthalten.

Für 2016 sind keine Investitionsausgaben vorgesehen und budgetiert.

Gemäss Art. 13 und 15 der GSEH-Zweckverbandsstatuten bedarf die Festsetzung des Voranschlags der übereinstimmenden Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden.

### **Empfehlung**

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, den Voranschlag 2016 der GSEH zu genehmigen.

Behördliche Referentin:

Schulpräsidentin Lotti Grubenmann

Erlenbach, 31. August 2015

Für die Schulpflege

L. Grubenmann,  
Präsidentin

B. Rusterholz,  
Leiterin Schulverwaltung

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, dem Voranschlag 2016 der GSEH zuzustimmen.

Erlenbach, 15. September 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,  
Präsident

H. Wyler,  
Schreiber

## Voranschlag 2016 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

### Zusammenzug nach Aufgabenbereich

	Voranschlag 2016				Voranschlag 2015			
	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>4'835'000</b>	<b>CHF</b>	<b>4'835'000</b>	<b>CHF</b>	<b>4'949'000</b>	<b>CHF</b>	<b>4'949'000</b>
211 Sekundarschule	CHF	2'950'500	CHF	35'000	CHF	3'054'000	CHF	41'000
213 Tagesstrukturen	CHF	1'000			CHF	15'000		
217 Schulliegen- schaften und - anlagen	CHF	974'000			CHF	993'000		
218 Volksschule sonstiges	CHF	330'000	CHF	140'000	CHF	333'000	CHF	140'000
219 Schulverwaltung	CHF	493'000			CHF	462'500		
220 Sonderschulung	CHF	76'000			CHF	81'000		
230 Berufsbildung	CHF	1'000			CHF	1'000		
500 Sozialversicherung	CHF	9'500	CHF	6'500	CHF	9'500	CHF	6'500
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF</b>				<b>CHF</b>	<b>4'761'500</b>
				<b>4'653'500</b>				
davon Anteil Erlenbach			CHF	2'075'500			CHF	2'123'500
davon Anteil Herrliberg			CHF	2'578'000			CHF	2'638'000

### Zusammenzug nach Sachgruppen

	CHF	4'835'000	CHF	4'949'000
30 Personalaufwand	CHF	773'000	CHF	1'085'500
31 Sachaufwand	CHF	1'743'000	CHF	1'804'500
35 Entschädigungen für Dienstleistun- gen anderer Gemeinwesen	CHF	2'339'500	CHF	2'066'000
36 Betriebs- und Defi- zitbeiträge	CHF	-20'500	CHF	-7'000
<b>Ertrag</b>			<b>CHF</b>	<b>4'835'000</b>
43 Entgelte			CHF	41'500
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen			CHF	140'000
46 Beiträge mit Zweckbindung			CHF	4'653'500
			CHF	4'761'500

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

---

**Diskussion:**

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

---

**Beschlussfassung:**

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen den Voranschlag 2016 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH).

Der **Antrag der Schulpflege** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

---

Geschäft 2

## **Genehmigung Budget 2016 Politische Gemeinde und Festsetzung Gemeindesteuerfuss**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2016 der Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2016 auf 79% festgesetzt.
3. Der vorgesehenen Entnahme von CHF 2'849'800.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand Jens Menzi

Erlenbach, 29. September 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,  
Präsident

H. Wyler,  
Schreiber

### **Bericht der Finanzabteilung**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2016 zur Genehmigung. Mit dem Finanzplan 2016-2020 orientieren wir Sie gleichzeitig über die beabsichtigten Investitionsvorhaben der kommenden fünf Jahre und deren finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sowie den Steuerfuss.

### **Übersicht Budget 2016**

Das nächstjährige Budget weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 2'849'800.00 und einen Cashflow (Mittelzufluss aus der Erfolgsrechnung) von nur gerade CHF 0,5 Mio. auf.

Die nach wie vor grösste Aufwandposition in der Erfolgsrechnung ist die Finanzausgleichs-abgabe von CHF 27,5 Mio., welche sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der leicht gesunkenen Steuerkraft um CHF 0,3 Mio. reduziert. Im Weiteren fallen auch die Abschreibungen um CHF 1,3 Mio. tiefer aus, was auf Verschiebungen von einzelnen Investitionsprojekten im

laufenden Jahr zurückzuführen ist. Beim Personalaufwand resultiert eine leichte Erhöhung um CHF 7'950.00, dafür reduziert sich der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 37'850.00.

Im Verwaltungsvermögen (nicht realisierbare Vermögenswerte für die öffentliche Aufgabenerfüllung) sind Nettoinvestitionen von CHF 25,8 Mio. budgetiert. Im Grundeigentum Finanzvermögen (realisierbare Vermögenswerte) sind Investitionen von CHF 0,3 Mio. geplant. Gesamthaft resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Liquiditätsbedarf) von CHF 25,3 Mio., der aber vollumfänglich mit eigenen vorhandenen Mitteln gedeckt werden kann. Erlenbach bleibt somit auch im kommenden Jahr schuldenfrei.

Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

### **Steuerfuss 2016 und Finanzplan 2016-2020**

Dank dem guten Rechnungsabschluss 2014 ist Erlenbach für die grosse Investitionstätigkeit der nächsten zwei Jahre finanziell gerüstet, obwohl eine Hochrechnung per Ende August zeigt, dass die Rechnung 2015 schlechter abschliessen wird als veranschlagt. Die ordentlichen Gemeindesteuereinnahmen für das laufende Rechnungsjahr liegen gegenwärtig deutlich unter den budgetierten Erwartungen.

Die Finanzplanung 2016-2020 geht von Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 54 Mio. aus. Entsprechend ist künftig mit hohen Abschreibungen zu rechnen. Die grössten Einzelprojekte sind das Alterskompetenz- und Dienstleistungszentrum "Neuer Gehren" mit CHF 31 Mio., die Sanierung und Neugestaltung der Schiffflände mit CHF 6 Mio., der Ausbau der ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon mit CHF 4,8 Mio. und die Dachsanierung der Sporthalle Allmendli mit CHF 2,2 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln. Er liegt mit durchschnittlich 85,1% für die nächsten fünf Jahre gut. Anzustreben sind langfristig 80 bis 100%. Die Finanzierung der grossen Investitionsvorhaben erfolgt einerseits mit dem vollständigen Abbau der heute noch vorhandenen liquiden Mitteln und andererseits mit einer vorübergehenden Aussenverschuldung (Aufnahme Fremdkapital) von rund CHF 13 Mio. Ebenso wird das Nettovermögen der Gemeinde bis Ende 2017 auf CHF 10 Mio. stark abgebaut. Aber bereits ab dem Jahr 2019 sollte die Aussenverschuldung wieder zurückbezahlt werden können und auch das Nettovermögen steigt wieder gegen CHF 26,6 Mio. an.

Trotz hohen Investitionen in den nächsten Jahren beantragt der Gemeinderat für das kommende Jahr einen gleichbleibenden Steuerfuss von 79%. 2016 und 2017 sind sehr investitionsintensive Jahre, was eine stetige Überprüfung der Finanzsituation erfordert.

Für die Finanzplanperiode 2016-2020 können die finanzpolitischen Haushaltsziele des Gemeinderats bezüglich Steuerfuss, Selbstfinanzierungsgrad und Kapitaldienstanteil erreicht werden. Einzig beim Nettovermögen dürfte im Jahr 2017 die vom Gemeinderat gesetzte Mindestgrenze von CHF 15 Mio. um rund CHF 5 Mio. unterschritten werden.

Erlenbach, 29. September 2015

J. Menzi,  
Finanzvorstand

Th. Diethelm,  
Finanzsekretär











































Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

---

Vor der eigentlichen Detailberatung gibt **Finanzvorstand Jens Menzi** anhand von Folien eine Übersicht über das nächstjährige Gemeindebudget. Die Steuereinnahmen sind rückläufig, weshalb auf Wunschbedarf verzichtet werden muss. Der Gemeinderat hat denn auch in allen Bereichen Budgetkürzungen vorgenommen. Der Finanzvorstand streicht die grössten Ausgaben der Investitions- und Aufwandpositionen der Erfolgsrechnung heraus. Dazu informiert er über die Entwicklung der Gemeindesteuereinnahmen von 2005 bis 2020. Schliesslich präsentiert der Finanzvorstand den behördenverbindlichen Finanzplan 2016-2020 mit den wichtigsten beabsichtigten Investitionsvorhaben im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie deren Auswirkungen auf das Nettovermögen der Gemeinde und auf den Steuerfuss.

---

#### **Diskussion:**

Zum Budget werden keine grundsätzlichen Bemerkungen gemacht.

Im Rahmen der seitenweisen Detailberatung ist **Pieter Bos, Im Bruppach 9**, der Meinung, dass die Personalkosten durch die zunehmend kantonal angestellten Lehrpersonen in der Kindergarten- und Primarschulstufe sinken müssten, effektiv steigen sie aber. Der Votant, der sich ausdrücklich für die rasche Beantwortung seiner vor der Gemeindeversammlung der Gemeinde schriftlich gestellten Fragen bedankt, will wissen, wieso das so ist.

**Finanzvorstand Jens Menzi** bestätigt die Budgetzahlen wie auch zu zunehmende Kantonalisierung der Lehrpersonen, durch welche grundsätzlich für die Gemeinde weniger Lohnkosten als bei einer kommunalen Anstellung anfallen. Allerdings gilt es auch, Veränderungen im Stellenplan und bei den Löhnen der Lehrpersonen zu berücksichtigen, weshalb die Lohnkosten nicht per se sinken. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

**Christian Rentsch, Wiesenstrasse 48**, beantragt, die Budgetposition "Kultur" um 50'000 Franken zu erhöhen. Er begründet dies mit der ebenfalls an der heutigen Gemeindeversammlung traktandierten Ortsmuseum-Initiative. Sollte diese abgelehnt werden, steht das Ortsmuseum mit leeren Händen da. Mit einem einmaligen Beitrag von 50'000 Franken kann eine Arbeitsgruppe gebildet werden, welche die Problematik "Ortsmuseum" analysiert und einen vernünftigen Vorschlag über die weitere Zukunft des Ortsmuseums erarbeitet. Er kann sich vorstellen, dass bei einer Annahme seines Antrags die Initiative zurückgezogen wird.

**Finanzvorstand Jens Menzi** will wissen, ob über diesen Antrag im Rahmen des Budgets 2016 oder erst bei der Behandlung der Initiative abgestimmt werden soll. **Christian Rentsch** begehrt eine jetzige Abstimmung, weil nur so gesichert im Budget ein Betrag eingestellt und damit der Gemeinderat moralisch verpflichtet ist, etwas in dieser Sache zu unternehmen.

**Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Er gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz über nicht veranschlagte Ausgaben von gesamthaft 750'000 Franken pro Jahr befinden und deshalb sehr wohl beim Vorliegen eines konkreten Projekts für das Ortsmuseum auch in der beantragten Grössenordnung einen entsprechenden Kredit beschliessen kann.

#### **Abstimmung Änderungsantrag Rentsch:**

Die **Gemeindeversammlung** lehnt **in offener Abstimmung** mit grosser Mehrheit den Antrag Rentsch über die Erhöhung der Budgetposition "Kultur" um 50'000 Franken ab.

---

#### **Beschlussfassung Budget 2016:**

Die **Gemeindeversammlung** stimmt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen dem Budget 2016 der Politischen Gemeinde zu.

**Pieter Bos, Im Bruppach 9**, stellt den Antrag, den Gemeindesteuerfuss auf 82% zu erhöhen. Er beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren pessimistischer als der Gemeinderat. Die rückläufigen Steuereinnahmen, der Abbau des Nettovermögens sowie die erforderliche Fremdverschuldung zur Finanzierung der anstehenden Investitionen rechtfertigen seiner Meinung nach eine Erhöhung des Steuerfusses um 3%.

**Finanzvorstand Jens Menzi** entgegnet, dass die jetzt anstehenden hohen Investitionsausgaben schon lange geplant und dafür entsprechend auch liquide Mittel geäufnet worden sind. Der Gemeinderat sah zwar in seinen früheren Finanzplanungen eine massvolle Steuererhöhung auf 82% im Jahr 2017 vor. Doch aufgrund der aktuellen Beurteilung sollte diese nicht notwendig sein, es sei denn, die Finanzsituation verändert sich markant negativ. Der Zeitpunkt für eine kurzfristige Fremdverschuldung könnte mit dem momentanen Zinsniveau für die Gemeinde nicht besser sein. Nach heutiger Einschätzung sollten die Rechnungsergebnisse bereits ab 2018 wieder deutlich positiv ausfallen. Der Finanzvorstand sieht deshalb im Moment keinen Handlungsbedarf für eine Steuerfusserhöhung.

#### **Beschlussfassung Gemeindesteuerfuss 2016:**

Bei der direkten Gegenüberstellung der beiden beantragten Gemeindesteuerfüsse von 79% (Gemeinderat) und 82% (Bos) obsiegt der gemeinderätliche Antrag mit überwältigender Mehrheit.

In der **Schlussabstimmung** setzt die **Gemeindeversammlung in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen den Gemeindesteuerfuss auf 79% fest.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

---

Geschäft 3

## Genehmigung Abrechnung Förderprogramm Energie 2013-2014

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung über das kommunale Förderprogramm Energie 2013-2014 mit Gesamtkosten von CHF 362'535.95 zu genehmigen.

### Weisung

Bereich	Massnahmen	Teilbudget pro Jahr CHF	Kosten effektiv 2013 CHF	Kosten effektiv 2014 CHF	Gesamtkosten 2013-2014 CHF
Anlässe und Aktionen	Mitwirkung, Organisation, Sponsoring	15'000.00	6'047.65	13'157.40	19'205.05
Haushaltsgeräte	Energieeffiziente Kühlschränke, Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler	15'000.00	21'663.20	32'200.00	53'863.20
Energieproduktion	Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren,	90'000.00	31'531.00	186'021.00	217'552.00
Gebäude-sanierung	Heizungersatz durch Wärmepumpen, wärmetechnische Sanierung von Gebäudehülle und Fenster, Energieberatung	70'000.00	15'322.80	36'442.00	51'764.80
Mobilität	Elektro-Fahrzeuge	5'000.00	8'006.60	12'144.30	20'150.90
Ausgaben Förderprogramm Energie 2013 laut Abrechnung		195'000.00	<b>82'571.25</b>		
Ausgaben Förderprogramm Energie 2014 laut Abrechnung		195'000.00		<b>279'964.70</b>	
<b>Gesamtkosten Förderprogramm Energie 2013-2014</b>					<b>362'535.95</b>
Bruttorammenkredit Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012		<b>390'000.00</b>			
Unterschreitung Bruttorammenkredit					<b>27'464.05</b>

### Bericht

Die Gemeindeversammlung stimmte am 25. Juni 2012 dem kommunalen Förderprogramm Energie für die Jahre 2013 und 2014 zu, und sie hiess dafür gleichzeitig einen Bruttorammen-

kredit von gesamthaft CHF 390'000.00 zulasten der Laufenden Rechnungen dieser beiden Jahre gut.

Das Programm wurde rege genutzt. Von den Förderbeiträgen profitierten viele Einwohnerinnen und Einwohner. Dank dem kommunalen Förderprogramm konnte eine grosse Zahl an energetisch sinnvollen privaten Projekten realisiert werden. Einige von ihnen sind aber letztlich nicht oder nur eingeschränkt ausgeführt worden, weshalb der Rahmenkredit nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Abrechnung des kommunalen Förderprogramms Energie 2013-2014 zuzustimmen.

Erlenbach, 19. Mai 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,  
Präsident

H. Wyler,  
Schreiber

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

---

**Umweltvorstand Peter Keller** zeigt anhand von Folien, wie viele Gesuche für welche Fördermassnahmen prozentual und in effektiven Zahlen in den Jahren 2013 und 2014 eingegangen sind. Nicht ausgeschöpfte Fördergelder im 2013 wurden ins Folgejahr übertragen. Von 2013 bis heute wurden rund 50% der Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen und 30% für Gebäudesanierungen verwendet. Anfangs dieses Jahres entschied sich der Gemeinderat für eine Kürzung der Förderbeiträge an Solaranlagen, dies weil der Bund seine KEV-Beiträge reduzierte und die Einmalvergütung für kleine Anlagen einführte. Schliesslich präsentiert Peter Keller eine Vergleichstabelle über bestehende Photovoltaikanlagen in Zürichseegemeinden, die aufzeigt, dass momentan in Erlenbach mit Abstand am meisten Solarstrom pro Einwohner produziert wird.

---

#### **Diskussion:**

**Eduard Sieber, Holzwiesstrasse 50**, will wissen, wieso nicht beanspruchte Fördergelder des Jahres 2013 auf 2014 übertragen wurden, nicht aber der gemäss vorliegender Abrechnung per Ende 2014 verbliebene Restkredit auf das laufende Jahr transferiert wurde, sind doch die 2015 zur Verfügung stehenden Fördergelder bereits seit längerem ausgeschöpft.

Beim Förderprogramm Energie 2013-2014 handelt es sich um einen Gemeindeversammlungsbeschluss, so **der Umweltvorstand** und **der Gemeindepräsident**, beim diesjährigen Programm betrifft es einen vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligten Kredit. Deshalb war eine Übertragung von 2013 auf 2014 möglich, nicht aber eine solche des letztlich Ende 2014 nicht voll ausgeschöpften Kredits auf das Jahr 2015.

---

#### **Beschlussfassung:**

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die Abrechnung des kommunalen Förderprogramms Energie 2013-2014.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

---

Geschäft 4

## **Förderprogramm Energie 2016-2018**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem kommunalen Förderprogramm Energie für die Jahre 2016 bis 2018 wird zugestimmt.
2. Es werden zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2016-2018 Förderbeiträge von jährlich CHF 180'000.00 für die im Förderprogramm Energie enthaltenen Massnahmen bewilligt. Der Gemeinderat erlässt dazu ein entsprechendes Reglement.
3. Mit dem Vollzug wird die Umweltkommission beauftragt.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Seit 2013 unterstützt die Gemeinde mit Förderbeiträgen energetische Gebäudesanierungen, den Kauf energieeffizienter Haushaltsgeräte, die Installation von Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren sowie die Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen. Dafür bewilligte die Gemeindeversammlung am 25. Juni 2012 einen Rahmenkredit von gesamthaft CHF 390'000.00 für die Jahre 2013 und 2014. Im letzten Jahr genehmigte der Gemeinderat in eigener Kompetenz für die Fortsetzung des inhaltlich leicht angepassten Förderprogramms einen Kredit über CHF 195'000.00.

Das Interesse am kommunalen Förderprogramm Energie ist gross. 2013 und 2014 wurden insgesamt nicht weniger als 276 Gesuche bewilligt und dafür auch Förderbeiträge ausgerichtet. Der Gemeinderat will diesem ausgewiesenen Bedürfnis nun mit einem neuen dreijährigen Förderprogramm gerecht werden. Dieses stützt sich auf die Erfahrungen der bisherigen Fördermassnahmen, und es ist auf die bestehenden Förderprogramme von Bund und Kanton abgestimmt.

#### **Förderprogramm Energie 2016-2018**

Das neue Förderprogramm gilt für die nächsten drei Jahre. Es wird jährlich mit CHF 180'000.00 ausgestattet (bisher CHF 195'000.00), die jeweils wiederum der Erfolgsrechnung belasten werden. In diesem Betrag sind nebst den eigentlichen Förderbeiträgen auch Kosten für Beratungen und für Anlässe zu Energiethemen sowie der Administrativaufwand der Verwaltung enthalten.

Vorgeschlagen wird die finanzielle Unterstützung nachfolgender Massnahmen:

- **Beratung, Anlässe und Administration:** Mitwirkung/Organisation/Sponsoring von Veranstaltungen, die einen sinnvollen Umgang mit der Energie propagieren (z.B. energyday, EcoCar Expo). Gewährung finanzieller Beitrag für Energieberatungen zur Sanierung bestehender Bauten. Administrativer Aufwand der Verwaltung.
- **Gebäudesanierungen:** Förderung von Massnahmen wie Heizungsersatz durch Wärmepumpen, wärmetechnische Sanierung Gebäudehülle und Fensterersatz. Der Einbau von Wärmepumpen anstelle konventioneller Heizungen wird finanziell unterstützt. Bei einer wärmetechnischen Sanierung der Gebäudehülle werden die Förderbedingungen aus administrativen Gründen an jene des kantonalen Gebäudeprogramms gekoppelt. Einen Beitrag erhält nur, wer eine Bestätigung vorlegen kann, dass sein Projekt vom Kanton ebenfalls unterstützt wird. Die Fördergelder für Fenstersanierungen sind an die technischen Qualitätsanforderungen des nationalen Gebäudeprogramms geknüpft. Im Gegensatz zum Gebäudeprogramm, bei welchem erst ab einer Fördersumme von CHF 3'000.00 Gelder ausbezahlt werden, setzt die Gemeinde keine Untergrenzen. So können auch kleinere Gebäudesanierungsvorhaben finanziell gefördert werden.
- **Energieproduktion:** Die Anschaffung und Montage privater Photovoltaik- und Solaranlagen wird mit einem Einmalbeitrag unterstützt.
- **Haushaltsgeräte:** Der Kauf energieeffizienter Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler und Tumbler wird subventioniert.
- **Mobilität:** Die Anschaffung von Elektro-Velos, -Roller und -Autos sowie der entsprechende Akku-Ersatz wird mit einem Beitrag gefördert.
- **Spezialprojekte:** Der Gemeinderat kann sinnvolle energetische Projekte, welche nicht Bestandteil des Förderprogramms sind, mit einem einmaligen finanziellen Beitrag unterstützen.

Nachfolgend die jeweils vorgesehenen Jahresbudgets für die einzelnen Massnahmen des Förderprogramms 2016-2018:

Bereich	Massnahmen	Jahresbudget CHF
Beratung, Anlässe und Administration	Organisation/Unterstützung/Sponsoring Anlässe, Verwaltungsaufwand Administration Förderprogramm	25'000.00
Gebäudesanierung	Wärmetechnische Sanierung Gebäudehülle, Gesamtsanierung Gebäudehülle, Fensterersatz, Heizungsersatz durch Wärmepumpen	55'000.00
Energieproduktion	Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren	45'000.00
Haushaltsgeräte	Energieeffiziente Kühlschränke, Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler	25'000.00
Mobilität	Elektro-Velos, -Roller, -Autos und Akku-Ersatz	10'000.00

Spezialprojekte	Unterstützung Spezialprojekte durch separate Gemeinderatsbeschlüsse	20'000.00
<b>Kosten Förderprogramm Energie pro Jahr</b>		<b>180'000.00</b>

Anspruch auf Förderbeiträge haben ausschliesslich Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Erlenbach. Über die Modalitäten erlässt der Gemeinderat ein Reglement gemäss Art. 23 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Fortsetzung des Förderprogramms Energie die Erlenbacher Bevölkerung im sinnvollen und effizienten Umgang mit der Energie weiter zu sensibilisieren und damit auch das Umweltbewusstsein zu stärken.

Das Förderprogramm Energie 2016-2018 ist einfach anwendbar. Es bietet der Bevölkerung finanzielle Anreize, den eigenen Energiekonsum ökologisch zu optimieren.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem kommunalen Förderprogramm Energie 2016-2018 zuzustimmen und dafür einen jährlichen Kredit von CHF 180'000.00 gutzuheissen.

Behördlicher Referent:

Umweltvorstand Peter Keller

Erlenbach, 15. September 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,  
Präsident

H. Wyler,  
Schreiber

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

---

Das kommunale Förderprogramm ist, so **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak**, eine Erfolgsgeschichte. Auch wenn es sich dabei um ein "nice to have" handelt, beantragt der Gemeinderat eine Fortsetzung für die nächsten drei Jahre. Wie in allen anderen Bereichen hat der Gemeinderat auch beim neuen Förderprogramm Kürzungen vorgenommen, und er hat gleichzeitig neue Prioritäten gesetzt. So sollen künftig verstärkt Gebäudesanierungen gefördert werden, weil sich bei diesen am meisten Energie einsparen lässt. Der Gemeinderat wird wie bereits für das erste Förderprogramm für dessen Vollzug ein Reglement erlassen. Anhand von Folien präsentiert der Gemeindepräsident die Fördermassnahmen und Beiträge des neuen Programms, und er vergleicht diese mit jenen des alten Programms.

---

#### **Diskussion:**

**Stefan Breitenstein, Forchstrasse 36**, beantragt, dass der jährliche Förderbeitrag von 180'000 auf 195'000 Franken erhöht wird und damit betragsmässig dem Förderprogramm Energie 2013-2014 entspricht. Mit diesem Mehrbetrag soll lokal produzierter Solarstrom von der Gemeinde gekauft werden. Es schlägt deshalb in der Auflistung der Fördermassnahmen auf Seite 53 der Weisung (rechte Spalte) nach "Energieproduktion" als zusätzliche Massnahme "Lokal produzierter Solarstrom" mit der Begründung: "Die Gemeinde kann lokal produzierten Solarstrom (oder dessen Mehrwert) kaufen" vor. Des Weiteren ist die Tabelle auf Seite 53 der Weisung, ebenfalls unter dem Bereich "Energieproduktion" mit einem neuen Bereich "Lokal produzierter Solarstrom" und unter "Massnahmen" begründet mit "Kauf von Strom oder dessen Mehrwert aus lokalen Anlagen" und unter "Jahresbudget" mit der Aufnahme von 15'000.00 Franken zu ergänzen. Ebenfalls einer Ergänzung bedarf die Anspruchsberechtigung auf Seite 54 der Weisung (rechte Spalte, erster Absatz). Er beantragt, dass nicht nur natürliche Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Erlenbach Anspruch auf Förderbeiträge haben, sondern zusätzlich auch juristische Personen für Solaranlagen in Erlenbach. Er begründet seinen Antrag damit, dass Photovoltaik-Grossanlagen in Erlenbach, welche auf der KEV-Warteliste stehen, vom Förderprogramm ausgeschlossen sind. Er zeigt Bilder vom Schulcampus Erlenbach und der Wohnüberbauung Sandfelsen, auf deren Dächer sich von der Zürichsee Solarstrom AG installierte und betriebene Solaranlagen befinden. Erstere deckt 97% des Strombedarfs der Schule, zweitere 40% des Strombedarfs der dortigen Mieter. Grossanlagen sind kostengünstig und effizient. Sie erhalten aber momentan keine Bundesmittel, weil die KEV-Budgets ausgeschöpft sind. Sie benötigen deshalb eine Unterstützung durch die Gemeinde.

Die kommunalen Fördergelder sind, so **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak**, für in Erlenbacher wohnhafte natürliche Personen gedacht und nicht für institutionelle Gesellschaften wie Aktiengesellschaften, die irgendwo ihren Sitz haben können. Bezüglich der beiden erwähnten Beispiele hält der Gemeindepräsident fest, dass die Gemeinde für beide Anlagen langfristig die Dachnutzung unentgeltlich zur Verfügung stellt und beim Sandfelsen zusätzlich

ein zinsgünstiges Darlehen in der Höhe der Investitionskosten gewährt hat. Damit hat die Gemeinde schon sehr viel für die Zürichsee Solarstrom AG getan, welche diese Anlagen als Profi betreibt und eigentlich ohne zusätzliche öffentliche Unterstützung auskommen müsste, insbesondere im Wissen, dass die AG im letzten Jahr eine Dividende auszahlen konnte. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den Änderungsantrag Breitenstein abzulehnen.

**Daniel Affolter, Glärnischstrasse 11**, ist, was die Anspruchsberechtigung betrifft, anderer Meinung. Auch juristische Personen, beispielsweise Wohnbaugenossenschaften, mit Sitz in Erlenbach sollten von Fördergeldern profitieren können. Auszuschliessen wären, wie vom Gemeindepräsident erwähnt, institutionelle Gesellschaften. Bei den Förderbedingungen stellt der Votant bezüglich Koppelung und Abhängigkeit mit kantonalen Beiträgen einen gewissen Widerspruch fest. Er stellt keinen Antrag.

**Umweltvorstand Peter Keller** hält fest, dass es nur für Gebäudesanierungen, nicht aber für PV-Anlagen Kantonsbeiträge gibt.

**Stefan Breitenstein** geht auf das Argument der Anspruchsberechtigung von juristischen Personen ein. Vorliegend geht es letztlich um unterstützenswerte Energieprojekte und nicht um Personen.

**Thomas Nordmann, Grundstrasse 10**, ist Verwaltungsratspräsident der Zürichsee Solarstrom AG (ZSSAG), welche die beiden erwähnten PV-Anlagen in Erlenbach erstellt und betreibt. Es trifft zu, dass die Generalversammlung dieser AG einer aufgeschobenen Dividendenauszahlung über vier Jahre zugestimmt hat, was einer Verzinsung von 1,5% pro Jahr entspricht. Das Aktienkapital von 2 Mio. Franken hat die AG nicht ohne Erwartung der Aktionäre erhalten, dass dieses eine minimale Verzinsung abwirft. Die Gemeinde ist dabei die grösste Einzelaktionärin der ZSSAG. Es trifft zu, dass Erlenbach, was die Nutzung von Photovoltaik betrifft, momentan am Zürichsee an der Spitze ist. Gesamtschweizerisch stammt heute 1,8% des produzierten Stroms von Solaranlagen. Am Zürichsee ist es aber momentan nur rund die Hälfte. Die Energiestrategie des Bundes sieht vor, mit Solaranlagen schliesslich 20% des Energiebedarfs zu gewinnen. Th. Nordmann versteht deshalb nicht, dass in Erlenbach beim neuen Förderprogramm die Fördergelder für Solaranlagen halbiert werden sollen. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Antrag Breitenstein zuzustimmen. Mit wenig Geld lässt sich eine grosse Wirkung erzielen.

Der Gemeinderat, so **der Gemeindepräsident**, vertritt die Meinung, dass die Gemeinde die ZSSAG bereits genügend unterstützt und diese in der Lage sein muss, ihre Anlagen selber wirtschaftlich zu betreiben.

**Thomas Forrer, Rankstrasse 15**, betragt eine Erhöhung der Förderbeiträge von 180'000 auf 200'000 Franken. Erfreulich ist, dass der Gemeinderat das Förderprogramm für die nächsten drei Jahre fortsetzen will. Dass dieses erfolgreich ist, zeigt der Umstand, dass die Gelder für das laufende Jahr bereits im Spätsommer ausgeschöpft waren und Gesuche bereits auf das nächste Jahr verschoben werden mussten. Vor diesem Hintergrund ist es für ihn aber nicht nachvollziehbar, dass der Gemeinderat die Fördergelder kürzen und anders zuteilen will. Insbesondere der zentrale Förderbereich "Energieproduktion" soll von jährlich 90'000 auf 45'000 Franken halbiert werden. Wer eine Solaranlage auf seinem Dach erstellen lässt, der tut dies aus ökologischen und nicht auf finanziellen Gründen. Jede zusätzliche Solaranlage trägt zur Energiewende bei. Die dem Gemeinderat neu für Spezialprojekte zur Verfügung stehenden 20'000 Franken fehlen für die Unterstützung von Solaranlagen. Mit der vom

Votanten beantragten Erhöhung des jährlichen Förderbeitrags auf 200'000 Franken stehen zusätzliche 20'000 Franken zur Verfügung, welche die mit dem Vollzug beauftragte Umweltkommission jeweils dort einsetzen soll, wo der grösste Bedarf besteht, was in den drei bisherigen Jahren der Bereich "Energieproduktion" war. Mit einem Ja zur Erhöhung der Fördergelder setzen die Stimmberechtigten ein Zeichen zu einem noch stärkeren Engagement bezüglich Energieeffizienz und nachhaltiger Energieproduktion.

Der **Gemeindepräsident** fragt nach, ob mit der Erhöhung keine konkrete Verwendungsforderung verknüpft ist. Dies bestätigt **Thomas Forrer**. Der Mehrbetrag soll dort eingesetzt werden, wo der grösste Bedarf besteht und dies war, wie bereits ausgeführt, bisher der Bereich Energieproduktion.

---

Der **Gemeindepräsident** informiert, dass die beiden Änderungsanträge aufgrund ihrer unterschiedlichen Stossrichtung einander nicht gegenübergestellt werden können und deshalb separat zur Abstimmung gebracht werden. Wird beiden zugestimmt, würde der jährliche Förderbeitrag 200'000 Franken betragen, wovon 5'000 Franken nicht fix zugewiesen wären.

#### **Abstimmung Änderungsantrag Breitenstein:**

Die **Gemeindeversammlung** lehnt **in offener Abstimmung** mit grosser Mehrheit den Änderungsantrag Breitenstein ab, der einen jährlichen Förderbeitrag von 195'000 Franken begehrt, und wovon 15'000 Franken für den Kauf von lokal produziertem Solarstrom einzusetzen wären sowie die Anspruchsberechtigung auch auf juristische Personen, welche in Erlenbach Solaranlagen betreiben, zu erweitern ist.

#### **Abstimmung Änderungsantrag Forrer:**

Die **Gemeindeversammlung** lehnt **in offener Abstimmung** mit 76 zu 97 Stimmen den Änderungsantrag Forrer ab, der einen jährlichen Förderbeitrag von 200'000 Franken verlangt, dies ohne fixe Zuweisung für die zusätzlichen 20'000 Franken.

---

#### **Schlussabstimmung und Beschlussfassung:**

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** mit vereinzelter Gegenstimme das kommunale Förderprogramm Energie 2016-2018, und sie heisst dafür gleichzeitig einen jährlichen Förderbeitrag von CHF 180'000.00 gut.

Der **gemeinderätliche Antrag** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

---

Geschäft 5

## **Teilrevision Statuten Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon**

### **Antrag**

**Die ARA-Betriebskommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:**

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands "Abwassereinigungsanlage (ARA) Küsnacht-Erlenbach-Zumikon" wird zugestimmt.
2. Die ARA-Betriebskommission wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

### **Weisung**

#### Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (KEZ) beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Ausbau der ARA KEZ, den neu zu erstellenden, ebenerdigen Beckenblock um vier Meter abzusenken. So kann dieser bodeneben eingehaust und die darüber liegende Fläche anderweitig genutzt und im Baurecht an die Werke am Zürichsee AG (WaZ AG) abgegeben werden, welche die entstehenden Mehrkosten finanziert. Trotzdem ist dafür eine Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden erforderlich, worüber diese am 22. November 2015 an der Urne entschieden haben.

Auslöser für die vorliegende Teilrevision der ARA-Statuten ist die Absicht des Zweckverbands, der WaZ AG ein Überbaurecht des Beckenblocks zu gewähren. Mit dieser Revisionsvorlage wird eine klare Rechtsgrundlage geschaffen, damit das Beckenblockdach künftig einem Dritten entgeltlich zur Verfügung gestellt werden kann, wofür ein entsprechender Baurechtsvertrag abzuschliessen ist. Die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden und der Verwaltungsrat der WaZ AG haben sich bereits über die Baurechtskonditionen geeinigt.

Gleichzeitig werden weitere kleinere Statutenanpassungen vorgenommen.

Die revidierten Statuten müssen gemäss § 17 lit. a in Verbindung mit § 18 der ARA-Statuten von den Gemeindeversammlungen aller drei Verbandsgemeinden genehmigt werden.

## Die Statutenänderungen im Überblick

<b><u>Bisherige Fassung:</u></b>	<b><u>Neue Fassung:</u> (Änderung jeweils kursiv hervorgehoben)</b>	<b><u>Bemerkungen:</u></b>
<p><b>§ 4 Abs. 1: Zweck</b> Zweck des Verbands ist der Betrieb und Unterhalt sowie ein allfälliger späterer Ausbau der auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 10'272 und 11'868 in Küsnacht gemeinsam erstellten bzw. betriebenen Abwasserreinigungsanlage und der weiteren zur ARA gehörenden gemeinsamen Anlagen, nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Gewässerschutz.</p>	<p><b>§ 4 Abs. 1: Zweck</b> Zweck des Verbands ist der Betrieb und Unterhalt sowie ein allfälliger späterer Ausbau der auf dem <i>Grundstück Kat.-Nr. 12'651</i> in Küsnacht gemeinsam erstellten bzw. betriebenen Abwasserreinigungsanlage und der weiteren zur ARA gehörenden gemeinsamen Anlagen, nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Gewässerschutz.</p>	Die früheren Grundstücke Kat.-Nrn. 10'272 und 11'868 wurden zu einem Grundstück mit der Kat.-Nr. 12'651 vereinigt, was in den Statuten zu bereinigen ist.
<p><b>§ 16: Kompetenz der Gemeindevorsteherchaften</b> Den Gemeindevorsteherchaften der Verbandsgemeinden stehen zu: [lit. a – lit. e]</p>	<p><b>§ 16: Kompetenz der Gemeindevorsteherchaften</b> Den Gemeindevorsteherchaften der Verbandsgemeinden stehen zu: [lit. a – lit. e, bisher] <i>f) Genehmigung von Baurechtsverträgen mit Dritten im Sinne von § 24 Absatz 3 dieser Statuten</i></p>	Siehe Kommentar in der Weisung.
<p><b>§ 24 Abs. 1: Verbandsanlagen</b> Eigentum des Verbands sind die Grundstücke Kat.-Nrn. 10'272 und 11'868 in Küsnacht, die ober- und unterirdischen Bauten auf diesem Areal, vorbehältlich Absatz 2 sowie die beiden Ablaufkanäle in den Zürichsee.</p>	<p><b>§ 24 Abs. 1: Verbandsanlagen</b> Eigentum des Verbands sind <i>das Grundstück Kat.-Nr. 12'651</i> in Küsnacht, die ober- und unterirdischen Bauten auf diesem Areal, vorbehältlich Absatz 2 und Absatz 3, sowie die beiden Ablaufkanäle in den Zürichsee.</p>	Die früheren Grundstücke Kat.-Nrn. 10'272 und 11'868 sind heute im Grundstück Kat.-Nr. 12'651 vereinigt, was in den Statuten zu bereinigen ist. Zudem ist der Vorbehalt im "Absatz 3" zu ergänzen.
<p><b>§ 24 Abs. 2: Verbandsanlagen</b> Folgende Bauten und Anlagen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 10'272 sind nicht Eigentum des Verbands: [...]</p>	<p><b>§ 24 Abs. 2: Verbandsanlagen</b> Folgende Bauten und Anlagen auf dem Grundstück <i>Kat.-Nr. 12'651</i> sind nicht Eigentum des Verbands: [...]</p>	Das frühere Grundstück Kat.-Nr. 10'272 bildet heute Bestandteil des Grundstücks Kat.-Nr. 12'651, was in den Statuten zu bereinigen ist.
<p><b>§ 24 Abs. 3: Verbandsanlagen</b> Die Gemeinden Küsnacht und Erlenbach sind berechtigt, das Dach des Beckenblocks baulich oder sonst wie zu nutzen. Dieser darf dadurch insbesondere hinsichtlich seiner Statik und Dichtigkeit nicht beeinträchtigt werden; ebenso dürfen keine unzumutbaren betrieblichen Erschwernisse entstehen. Die Nutzung steht entsprechend den seinerzeitigen</p>	<p><b>§ 24 Abs. 3: Verbandsanlagen</b> <i>Der Verband ist berechtigt, das Dach des auf dem Grundstück Kat.-Nr. 12'651 situierten Beckenblockes mittels Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts im Sinne von Art. 779 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB) einem Dritten gegen einen angemessenen Baurechtszins zur ausschliesslichen baulichen und betrieblichen Nutzung zu überlas-</i></p>	Siehe Kommentar in der Weisung.

<b><u>Bisherige Fassung:</u></b>	<b><u>Neue Fassung:</u></b> <b>(Änderung jeweils kursiv hervorgehoben)</b>	<b><u>Bemerkungen:</u></b>
Landeinwürfen zu 68% der Gemeinde Küsnacht und zu 32% der Gemeinde Erlenbach zu; abweichende Regelungen mit entsprechenden Ausgleichszahlungen bleiben vorbehalten.	<i>sen. Dadurch darf weder der Beckenblock insbesondere hinsichtlich seiner Statik und Dichtigkeit beeinträchtigt werden noch dürfen dem Verband anderweitige unzumutbare bauliche und/oder betriebliche Erschwernisse bzw. Mehrkosten entstehen. Im Übrigen gilt bezüglich der Benutzung nicht für den Betrieb benötigter Teile des Betriebsareals § 30.</i>	§ 30 legt fest, dass der Verband die für den Betrieb der ARA nicht benötigten Teile des Betriebsareals der Gemeinde Küsnacht unentgeltlich zur Verfügung stellt, zurzeit als Parkplatz sowie zum Betrieb einer Abfallsammelstelle.
<b>§ 31: Anschluss- und Durchleitungsrechte</b> Der Gemeinde Küsnacht stehen folgende Rechte unentgeltlich zu: [lit. a und lit. b]  c) das Durchleitungsrecht für Werkleitungen und Kanalisation in den Grundstücken Kat.-Nrn. 10'272 und 11'868	<b>§ 31: Anschluss- und Durchleitungsrechte</b> Der Gemeinde Küsnacht stehen folgende Rechte unentgeltlich zu: [lit. a und lit. b]  c) das Durchleitungsrecht für Werkleitungen und Kanalisation <i>im Grundstück Kat.-Nr. 12'651.</i>	Die früheren Grundstücke Kat.-Nrn. 10'272 und 11'868 sind heute im Grundstück Kat.-Nr. 12'651 vereinigt, was in den Statuten zu bereinigen ist.
<b>§ 37: Inkrafttreten</b> [Abs. 1 – Abs. 3]	<b>§ 37: Inkrafttreten</b> [Abs. 1 – Abs. 3, bisher]  <i>Abs. 2<sup>bis</sup>: [neu]</i> <i>Die Statutenrevision vom Dezember 2015 tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden per 1. Januar 2016 in Kraft.</i>	
<b>§ 38: Übergangsregelung</b> [Abs. 1]	<b>§ 38: Übergangsregelung</b> [Abs. 1, bisher]  <i>Abs. 2: [neu]</i> <i>Die Gemeinde Zumikon hat im Zusammenhang mit der Statutenrevision vom Dezember 2015 betreffend die Bestimmung § 24 Absatz 3 keinen weiteren Einkauf zu leisten. Die Gemeinde Zumikon hat sich aber bei der Finanzierung einer Beckenblockabsenkung durch den Verband ebenfalls an den Kosten der Fundationsverstärkung im Rahmen des geltenden Kostenteilers zu beteiligen.</i>	Siehe Kommentar in der Weisung.

## **Die wesentlichen Änderungen im Einzelnen**

### Kompetenzen der Gemeindevorsteherschaften

Den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wird neu mit § 16 Abs. 1 lit. f der ARA-Statuten die Aufgabe zugewiesen, Baurechtsverträge abzuschliessen, wobei jeweils die Zustimmung aller drei Gemeindevorsteherschaften notwendig ist.

### Verbandsanlagen

Der neu formulierte § 24 Abs. 3 der ARA-Statuten hält fest, dass der Verband berechtigt ist, das Dach des auf dem Grundstück Kat.-Nr. 12'651 situierten Beckenblocks mittels Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts im Sinne von Art. 779 ff. des Zivilgesetzbuchs (ZGB) einem Dritten gegen einen angemessenen Baurechtszins zur ausschliesslichen baulichen und betrieblichen Nutzung zu überlassen. So wird eine klare Rechtsgrundlage geschaffen, damit das Dach des Beckenblocks künftig der WaZ AG entgeltlich zur Verfügung gestellt werden kann, wofür ein entsprechender Baurechtsvertrag abzuschliessen ist. Durch eine solche Drittnutzung dürfen dem Zweckverband keine baulichen und/oder betrieblichen Nachteile entstehen.

### Übergangsregelung

Die Aufarbeitung des Verbandszusammenschlusses der drei Gemeinden hat ergeben, dass die Gemeinde Zumikon hinsichtlich des dem Verband zustehenden Baurechtszinses gemäss § 24 Abs. 3 keinen zusätzlichen Einkaufsbetrag zu leisten hat. Zwecks Schaffung klarer Verhältnisse wird dies neu übergangsrechtlich stipuliert, was gleichermassen für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Zumikon an der Fundationsverstärkung bei einer Beckenblockabsenkung gilt (§ 38 Abs. 2).

## **Kantonale Vorprüfung**

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat die revidierenden Bestimmungen vorgeprüft und für zulässig erachtet.

Küsnacht, 18. August 2015

Für die ARA-Betriebskommission

W. Matti,  
Präsident

M. Sütterlin,  
Sekretär

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von § 16 Abs. 1 lit. d der ARA-Zweckverbandsstatuten, der Statutenteilrevision zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Entsorgungsvorstand Peter Keller

Erlenbach, 1. September 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak, H. Wyler,

Präsident Schreiber

Die **ARA-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

---

**Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** informiert, dass an der gestrigen Urnenabstimmung die Stimmberechtigten der drei ARA-Verbandsgemeinden Küsnacht, Erlenbach und Zumikon der Beckenblockabsenkung und deren Kosten mit 94% Ja-Stimmen zugestimmt haben. Mit der Genehmigung der heute vorliegenden Statutenrevision kann diese Absenkung vollzogen und der Werke am Zürichsee AG eine Deckelnutzung ermöglicht werden.

---

**Diskussion:**

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

---

**Beschlussfassung:**

Die **Gemeindeversammlung** genehmigt **in offener Abstimmung** ohne Gegenstimmen die Statutenteilrevision des Zweckverbands ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon.

Der **Antrag der ARA-Betriebskommission** wird somit unverändert **zum Beschluss** erhoben.

---

Geschäft 5

## **Betriebsbeitrag Ortsmuseum (Initiative Eigenmann)**

### **Antrag Initiant Eigenmann**

1. Dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Erlenbach (VVE) wird für den Betrieb des Ortsmuseums ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 100'000.00 zu Lasten der jeweiligen Erfolgsrechnung gewährt.
2. Der VVE verpflichtet sich, den Beitrag dafür zu verwenden, um unter dem Oberbegriff "Betrieb des Ortsmuseums" folgende Leistungen zu erbringen:
  - a) Unterhalt des Lokals und des Bestandes des Ortsmuseums im Untergeschoss des Kirchgemeindehauses sowie des zugehörigen Lagers im Luftschuttkeller des Erlenguts.
  - b) Öffnung des Museums und Information der Besucher an mindestens einem Tag in der Woche.
  - c) Organisation von mindestens einer Wechsellausstellung pro Jahr.
  - d) Erstellung und Führung der Inventarliste der seit 1966 von den Vereinsverantwortlichen laufend gesammelten Objekte.
  - e) Erstellen der Chronik über "Erlenbach im 20. Jh." und Publizierung der einzelnen Artikel auf dem Internet.
3. Der Beitrag für das laufende Jahr wird jeweils per Ende März entrichtet. Sollte sich bis dann erweisen, dass der Vorjahrsbeitrag nicht vollständig für obenerwähnte Aufgaben verwendet werden konnte, wird der dannzumal fällige Jahresbeitrag entsprechend gekürzt.

### **Initiativbegehren und Begründung**

Markus Eigenmann, Laubholzstrasse 78, Erlenbach, reichte dem Gemeinderat am 13. Juli 2015 eine Initiative gemäss § 50 des Gemeindegesetzes (GG) mit obigem Antrag ein.

Der Initiant begründet sein Begehren wie folgt:

Das Ortsmuseum Erlenbach wurde im Jahr 1966 mit dem Ziel gegründet, "das Verständnis der Gegenwart durch die Kenntnis der Vergangenheit zu fördern". Die damaligen Bemühungen mündeten im Jahr 1981 in der umfassenden Chronik Kuprecht/Imhof, welche von den Pfahlbauern bis ins 20. Jahrhundert reicht. Entsprechend der weit abgedeckten Zeitspanne konnten die einzelnen Epochen, namentlich das 20. Jahrhundert, nur punktwiese gestreift werden. Dabei ist gerade dieses Jahrhundert nicht nur für die Weltgeschichte, mit ihren Kriegen, Depressionen, Wirtschafts- und Technologiewundern, sondern auch für Erlenbach, das sich damals vom staubigen Weinbauerndorf zur Goldküstengemeinde mauserte, extrem wichtig und lehrreich - zumindest sollte es dieses sein. Dem VVE liegt viel daran, das prä-

gende Jahrhundert u.a. den Schulkindern mit Ausstellungen über die einzelnen Zeitepochen näher zu bringen.

Infolge des rasanten Einwohnerwachstums in den letzten 50 Jahren ist ein weiteres Ziel dazugekommen: Den überwiegend neuansässigen Erlenbachern ihre Heimatgemeinde näher zu bringen. Denn nur was man kennt, das liebt man auch. Der VVE ist überzeugt, dass damit ein wertvoller Beitrag geleistet werden kann, um die Bewohner an das Dorf zu binden, in dem sie sich entfalten, für welches sie sich einsetzen, wo sie Freunde fürs Leben finden, kurz, wo sie Wurzeln schlagen, Wurzeln, die sich tief in die frühere Geschichte des Dorfes eingraben und sich damit verbinden.

Mit Hilfe des umfangreichen, über ein halbes Jahrhundert lang angehäuften Fundus des Ortsmuseums ist der seit 1901 bestehende VVE in der Lage, die Geschichte von Erlenbach im 20. Jahrhundert zu schreiben. Er wird seit zwei Jahren von einer ausgebildeten Kunsthistorikerin und Ethnologin, Marinela Bayha, unterstützt. Frau Bayha hat bereits wertvolle Unterlagen erarbeitet, welche im Ortsmuseum eingesehen werden können. Bisher hat der VVE ihre Entlohnung selbst getragen, nachdem er dafür aus dem Verkauf einer Wiese über die notwendigen finanziellen Ressourcen verfügte. Doch diese werden im Laufe des nächsten Jahres erschöpft sein.

Um die Arbeit im Ortsmuseum fortsetzen zu können, ist der VVE ab nächstem Jahr dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Verein gelangt deshalb an die Gemeinde Erlenbach, auf dass diese ihn in dieser Hinsicht mit einem Beitrag von CHF 100'000.00 im Jahr unterstütze. Dieses Vorgehen ist auch in anderen Zürichsee-Gemeinden üblich. Um sicher zu gehen, dass der finanzielle Beitrag tatsächlich zweckgebunden verwendet wird, wird der VVE jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen. Wir freuen uns darauf, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung von Erlenbach uns ihr Vertrauen erweisen und uns bei dieser gemeinnützigen Aufgabe unterstützen.

Erlenbach, 29. Juni 2015

Markus Eigenmann

---

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative Eigenmann abzulehnen.

---

### **Weisung**

### **Formelles**

Gemäss § 50 des Gemeindegesetzes (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative stellen. Das Initia-

tivbegehren enthält den Wortlaut und eine kurze Begründung der Initiative sowie Name und Adresse des Initianten oder der Mitglieder des Initiativkomitees. Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstands zuständig ist. Trifft dies zu und ist die Initiative gültig, legt sie der Gemeinderat mit seinem Antrag der nächsten Gemeindeversammlung vor (§ 50 b Abs. 1 GG). Er kann der Versammlung auch einen Gegenvorschlag unterbreiten, der die gleiche Form wie die Initiative aufzuweisen hat (§ 50 b Abs. 4 GG).

Die vorstehende Initiative wurde auf Briefpapier des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Erlenbach (VVE) eingereicht. Vereine sind nicht initiativberechtigt. Das Initiativbegehren ist aber von Markus Eigenmann, Vorsitzender des vom VVE betriebenen Ortsmuseums, unterzeichnet. Als Stimmberechtigter der Gemeinde Erlenbach ist er zur Einreichung einer Initiative berechtigt. Vorliegend handelt es sich um eine Einzelinitiative.

### **Materielles**

Gemäss Art. 13 lit. e der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung über neue wiederkehrende Ausgaben von über CHF 20'000.00. Da die Initiative Eigenmann einen jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 100'000.00 für das Ortsmuseum verlangt, ist die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gegeben. Das Initiativbegehren verstösst – soweit ersichtlich – weder gegen übergeordnetes Recht, noch ist es undurchführbar. Die Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs formuliert (§ 120 Abs. 2 GPR). Der Wortlaut des Initiativantrags ist ohne Weiteres vollziehbar.

### **Fazit formelle und materielle Prüfung**

Die von Markus Eigenmann eingereichte Initiative ist aus Sicht des Gemeinderats rechtmässig und gültig. Sie ist somit der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat lehnt die Initiative Eigenmann aus folgenden Gründen ab:

- Die mit der Initiative jährlich begehrten CHF 100'000.00 sind unverhältnismässig im Vergleich zu den von anderen Bezirksgemeinden ausgerichteten Beiträgen, in welchen ebenfalls ein Verein oder eine Stiftung das Ortsmuseum betreibt (z.B. Meilen CHF 35'000.00, Stäfa CHF 60'000.00, Männedorf CHF 45'000.00, Hombrechtikon CHF 21'000.00 und Uetikon am See CHF 48'000.00). In Erlenbach trägt die Gemeinde bisher die Mietkosten für das vom VVE betriebene Ortsmuseum von jährlich CHF 10'700.00.
- Die Beitragshöhe ist unverhältnismässig im Vergleich zu den übrigen Erlenbacher Dorfvereinen, die keine zwingenden Gemeindeaufgaben erfüllen und an die gesamthaft Gemeindebeiträge von jährlich rund CHF 52'000.00 ausgerichtet werden. Weitere CHF 52'000.00 pro Jahr erhalten sporttreibende Vereine in Erlenbach und in den Nachbargemeinden als Jugendförderbeiträge. Zusätzlich richtet die Gemeinde jährliche Defizitbeiträge an den Spitex-Verein, den Jugendverein, das Familienzentrum Flüügelpilz

sowie an den Verein Erlibus aus, für die spezielle Gemeindeversammlungsbeschlüsse bestehen und welche dafür von der Gemeinde vorgegebene Aufgaben erfüllen.

- Die Initiative sieht keine zeitliche Limitierung vor. Wesentliche, gemäss Initiativtext zu erbringende Leistungen (z.B. Erstellen Inventarliste sowie Verfassen Chronik) sind einmalige Aufgaben, trotzdem wird ein unbefristeter Betriebsbeitrag begehrt.
- Mit dem Betriebsbeitrag will der VVE gemäss Begleitschreiben vom 13. Juli 2015 eine Kuratorin im Vollzeitpensum mit Lohnkosten von jährlich rund CHF 80'000.00 beschäftigen. Die bisherigen vom VVE getragenen Lohnkosten der Kuratorin betragen knapp CHF 18'000.00 (2013) bzw. CHF 20'500.00 (2014). Selbst in der einwohnermässig fast drei Mal so grossen Gemeinde Stäfa beträgt das Arbeitspensum der Kuratorin nicht mehr als 30%.
- Die Initiative listet Leistungen auf, welche der VVE zu erbringen beabsichtigt, ohne dass diese von der Gemeinde gefordert oder zwingend benötigt würden. Sie sind für die Gemeinde auch kaum kontrollierbar.
- Seit vielen Jahren ist das Ortsmuseum geschlossen. Ein Bedarf an einer regelmässigen Öffnung für Besucher an mindestens einem Wochentag ist nicht erkennbar, ansonsten sich dies in den letzten Jahren bereits deutlich gezeigt hätte. Selbst mit der Teilzeitbeschäftigung der Kuratorin durch den VVE seit mehr als zwei Jahren blieb das Ortsmuseum bis nach Ankündigung der Initiative in diesem August geschlossen. Der Gemeinderat stellt deshalb das Bedürfnis für eine regelmässige Öffnung des Museums infrage.
- Das Durchführen einer Wechsellausstellung pro Jahr ist grundsätzlich begrüssens- und unterstützenswert. Ausstellungen von öffentlichem Interesse könnten gezielt mit einem Gemeindebeitrag unterstützt werden.
- Auch das Bedürfnis für das Erstellen einer Chronik über Erlenbach im 20. Jahrhundert stellt der Gemeinderat infrage. Bis 1981, dem Erscheinungsdatum des von der Gemeinde selber herausgegebenen Dorfbuchs, ist die Erlenbacher Vergangenheit bereits ausreichend dokumentiert. Von den damals 3000 gedruckten Büchern sind noch immer rund 450 Exemplare vorhanden. Der Erlenbacher Dorfchronist Karl Kuprecht führte die Chronik bis 1992 weiter. Auch diese befindet sich im Ortsmuseum. Seither ist das Meiste, das über Erlenbach in der Presse stand, gesammelt und dem Ortsmuseum zur Verfügung gestellt worden.
- In Dorfvereinen übernehmen üblicherweise die Mitglieder in Fronarbeit die sich stellenden Aufgaben. Wird für Spezialaufgaben spezifisches Fachwissen vorausgesetzt (z.B. Dirigent, Sportlehrer etc.), stellen Vereine dafür in Kleinstpensen Personen an. Sofern diese für den Verein wirtschaftlich nicht finanzierbar sind, gewährt die Gemeinde kleine jährliche Beiträge. Dabei wird u.a. auch die Vereinsgrösse berücksichtigt, wie viele Beiträge von den Mitgliedern selber kommen und wie aktiv der Verein weitere Einnahmen generiert (z.B. Durchführen Papiersammlung, Organisieren Bundesfeier, Einnahmen von Gönnern und Sponsoren etc.). Der VVE selber weist sehr bescheidene Mitglieder- und Spendeneinnahmen auf (2014 knapp CHF 2'700.00). Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.00. Weitergehende Bemühungen des VVE für zusätzliche Einnahmen sind nicht erkennbar, abgesehen vom einmaligen Verkaufserlös der vor Jahren medial berühmt gewordenen Pflugsteinwiese. Mit der Gewährung des begehrten Gemeindebeitrags würden die Leistungen primär durch eine Vollzeit angestellte Kuratorin und nicht von den Vereinsmitgliedern selber erbracht.

- Für ein intaktes Dorfleben braucht es Dorfvereine und Menschen, die sich aktiv engagieren. Auch der VVE leistet mit dem Ortsmuseum einen wertvollen Beitrag dazu. Speziell an der Ortsgeschichte interessierte Personen können jederzeit VVE-Mitglied werden. Zur Verwurzelung mit dem Dorf tragen aber auch alle anderen Dorfvereine massgeblich bei, ohne dafür von der Gemeinde in einem solchen Ausmass finanziert zu werden. Alleine schon aus Gründen der Gleichbehandlung der Dorfvereine ist eine Bevorzugung des VVE nicht verantwortbar.
- Auch in Erlenbach sind die "fetten Jahre" vorbei. Die Steuereinnahmen gehen spürbar zurück. Es werden zurzeit enorm kostenintensive Investitionsvorhaben realisiert, weshalb das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist. Der Betrieb eines Ortsmuseums wird nicht infrage gestellt, und er wird schon bisher von der Gemeinde finanziell unterstützt. Er ist aber keine zwingende Gemeindeaufgabe. Erlenbach benötigt für das Ortsmuseum keine Vollzeit angestellte Kuratorin, welche nicht von der Gemeinde vorgegebene, sondern vom VVE selber gewünschte Aufgaben erledigt. Der Gemeinderat schliesst nicht aus, zusätzlich zur Übernahme der Mietkosten im Einzelfall auch Projekte des Ortsmuseums – beispielsweise eine spezielle Ausstellung - mit einem einmaligen Gemeindebeitrag zu unterstützen.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative Eigenmann abzulehnen, da sie einen unverhältnismässig hohen wiederkehrenden Gemeindebeitrag ohne zeitliche Befristung und Bedarfsnachweis für nicht von der Gemeinde geforderte Leistungen begehrt und den Verkehrs- und Verschönerungsverein gegenüber den übrigen Dorfvereinen ungerechtfertigt bevorzugen würde.

Behördlicher Referent:

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak

Erlenbach, 15. September 2015

Für den Gemeinderat

Dr.iur. S. Patak,  
Präsident

H. Wyler,  
Schreiber

Initiant **Markus Eigenmann, Laubholzstrasse 78**, will das Ortsmuseum "revitalisieren". Der Verkehrs- und Verschönerungsverein (VVE) glaubt an das Projekt "Ortsmuseum". Er will die grossen vorhandenen Bestände aufarbeiten und vor dem "Verschimmeln" retten. Dafür soll eine Fachperson angestellt werden, welche die Bestände erfasst und sichert. Der Initiant ersucht die Anwesenden um ihre Stimme für das Ortsmuseum.

Für **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** schiesst die Initiative weit über das Ziel hinaus. Ein Ortsmuseum ist wichtig für Erlenbach. Auch der Gemeinderat ist für eine "Revitalisierung". Entscheidend ist aber das "Wie". Die Initiative fordert von der Gemeinde jährlich 100'000 Franken, ohne dass diese einen Einfluss auf die Verwendung dieses Beitrags hat. Mit anderen Vereinen bestehen Leistungsvereinbarungen, dies ist bei dieser Initiative nicht möglich. Es besteht weder ein zeitliches Limit, noch sind die vom VVE vorgesehenen Massnahmen auf die Gemeindebedürfnisse angepasst. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob das Ortsmuseum wöchentlich an einem Tag geöffnet sein muss, nachdem es in den letzten sieben Jahren geschlossen war und sich darüber kein Sturm der Entrüstung erhob. Ist es nötig, eine Kuratorin für ein solch kleines Museum unbefristet im Vollzeitpensum anzustellen, reicht doch dafür in grösseren Gemeinden maximal ein 30%-Pensum. Wechselausstellungen sind sehr begrüssenswert, doch diese können auf Projektbasis unterstützt werden, dafür braucht es nicht jährlich 100'000 Franken. Auch das Erstellen einer Chronik ist ein Projekt, das als solches beurteilt und finanziert werden kann. Der Gemeinderat stellt weder das Ortsmuseum noch die weitere Übernahme der Mietkosten infrage. Einer Digitalisierung der "Schätze" im Ortsmuseum und der Gemeindeverwaltung steht der Gemeinderat beispielsweise sehr offen und wohlwollend gegenüber. Einem Verein aber einfach 100'000 Franken zu geben und dann zu schauen, was damit passiert, ist der falsche Weg, und es ist ein Weg, den die Gemeinde bislang noch nie beschritten hat.

---

Der **Gemeinderat** beantragt **Ablehnung** und die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Ablehnung**.

---

### **Diskussion:**

Die **Diskussion** wird **nicht benutzt** und aus der **Versammlung** werden **keine Anträge** gestellt.

---

**Beschlussfassung:**

Die **Gemeindeversammlung** lehnt **in offener Abstimmung** mit ganz vereinzelt Ja-Stimmen die **Initiative Eigenmann** ab.

---

**Schluss der Versammlung:**

**Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab dem 30. November 2015 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf -, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls (Protokollberichtigungsrekurs) und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre Teilnahme. Ganz speziell verdankt er den Einsatz des Verwaltungspersonals, das jeweils im Hintergrund steht, sehr hart und engagiert arbeitet und damit sicherstellt, dass Erlenbach so reibungslos und gut funktioniert. Die Politiker können sich vollumfänglich auf die Verwaltung verlassen, was nicht selbstverständlich ist. Die Verwaltung erbringt eine tolle Leistung, wofür ihr herzlich zu danken ist, was die Stimmberechtigten mit einem grossen Applaus honorieren.

Die massgeblich von Erlenbach unterstützte Sanierung des "Engihus" in Valendas, informiert der **Gemeindepräsident**, ist am "Internationalen Architekturwettbewerb für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen, Constructive Alps" in diesem Oktober mit dem zweiten Preis ausgezeichnet worden. Die Stiftung Valendas Impuls und das ganze Dorf dürfen darüber zu recht sehr stolz sein. In diesem Zusammenhang erinnert der Gemeindepräsident auch an die Möglichkeit, sich im Quartierladen "Zum Feinen Martin" der Martin Stiftung mit feinen Bündner Spezialitäten aus dem Safiental "einzudecken".

Der **Gemeindepräsident** schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr. Er lädt zur traditionellen "Chästeilet" in den Saal des Erlibacherhof ein. Der Käse stammt wiederum aus Valendas vom Verein Valendas Impuls. Er weist auf die Möglichkeit hin, sich mit dem Personentransportfahrzeug der Feuerwehr heimführen zu lassen.

---

Erlenbach, 24. November 2015

Für richtiges Protokoll:

H. Wyler, Gemeindeschreiber

**Protokollgenehmigung:**

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 geprüft und für richtig und vollständig befunden:

**Unterschrift:**

**Datum:**

Gemeindepräsident:

.....

.....

Stimmzähler/in:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

\_\_\_\_\_

Protokollauflage ab 30. November 2015

H. Wyler, Gemeindeschreiber